

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 15.08.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 15.08.2024

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Wiederholung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 12.02.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150 „Südlich Kiarwai“ der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Bahntrasse „Westerland - Niebüll“, westlich der Grundstücke Kiarwai 26 und 30 sowie südlich und östlich der Straße „Kiarwai“ im Ortsteil Tinnum.** Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neuerrichtung eines Lebensmittelmarktes mit Dauerwohnungen und Umbau des bestehenden Lebensmittelmarktes in mehrere Gewerbeeinheiten. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Aufgrund eines Auslegungsmangels wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wiederholt. Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. In der Zeit vom 22.08.2024 - 06.09.2024 liegen die Unterlagen in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet unter www.syltgis.de bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.2 Bauverwaltung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sylt, den 14.08.2024

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel